

Bundesfreiwilligendienst

Handbuch für Freiwillige

Informationen für Freiwillige bei den Tafeln und diejenigen, die es werden möchten.



Liebe/r Freiwillige/r,

herzlich Willkommen im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ein BFD bei der Tafel ermöglicht dir eine abwechslungsreiche Zeit, in der du dich praxisnah mit den Themen Armut und Lebensmittelverschwendung beschäftigen kannst. Zusammen mit deinen Kolleg:innen setzt du dich aktiv dafür ein, Armut zu lindern und betroffenen Menschen den Alltag ein wenig zu erleichtern. Ob durch die Mitarbeit bei der Lebensmittelausgabe, bei der Sortierung von Lebensmitteln oder auch bei Übersetzungstätigkeiten für Tafel-Kund:innen – die Bandbreite der Tätigkeitsfelder ist groß und die Aufgaben in deinem BFD damit breit gefächert.

Mit diesem Handbuch möchten wir dir alle wichtigen Informationen mit an die Hand geben, die für deinen BFD bei der Tafel relevant sind. Das Handbuch soll dir während deines BFDs als Orientierungshilfe dienen, damit dir in deiner Zeit als Bundesfreiwillige/r keine Fragezeichen entstehen. Solltest du aber doch einmal Fragen haben, stehen dir die Mitarbeiter:innen der Tafel Deutschland (bei vertragsrelevanten Fragen, z. B. zu Überstunden, Urlaub, Taschengeld, etc.) und der Tafel-Akademie (bei Fragen zu BFD-Seminaren) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über dein freiwilliges Engagement!

Das BFD-Team
der Tafel Deutschland &
der Tafel-Akademie



Inhaltsverzeichnis

1) Einführung in den Bundesfreiwilligendienst (BFD).....	1
2) Aufgaben der Tafel Deutschland als Zentralstelle im BFD	2
3) Aufgaben der Tafel-Akademie als Bildungspartnerin.....	2
4) Aufgaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).....	3
5) Aufgaben der Freiwilligen im BFD.....	3
6) Hinweise und Informationen rund um meinen BFD	3
6.1 Vereinbarung.....	3
6.2 Taschengeld	3
6.3 Urlaubstage.....	4
6.4 Renter:innen.....	4
6.5 Engagierter Ruhestand.....	4
6.6 Bezieher:innen von Bürgergeld.....	4
6.7 Teilzeit als unter 27-jährige/r.....	5
6.8 Nebenjobs	6
6.9 Arbeit an Sonn- und Feiertagen.....	6
6.10 Überstunden	7
6.11 Sonderurlaub.....	7
6.12 Änderungen von Vereinbarungen.....	7
6.13 Freistellungen bei Vorstellungsgesprächen und Praktika	7
6.14 Unzufriedenheiten mit Einsatzstelle	8
6.15 Krankmeldungen.....	8
6.16 Längerfristige Erkrankungen	8
6.17 Kinderkrankengeld.....	9
6.18 Verlängerungen.....	9
6.19 Beendigung deines BFDs.....	9
6.20 Vorzeitige Beendigung, Auflösung oder Kündigung.....	10
7. BFD-Seminare.....	11
7.1 Seminarsystem	12
7.2 Seminarstandorte.....	12
7.3 Anreise zum Seminar	14
7.4 Kosten für Seminaranreise und Abreise	14
7.5 Erkrankungen während eines Seminars	15
7.6 Seminarummeldungen	15

7.7 Teilnahmebescheinigung.....	15
7.8 Online-Seminare	16
8. Ansprechpersonen im Bundesfreiwilligendienst.....	17
9. Impressum	18

1) Einführung in den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Rahmbedingungen & Voraussetzungen:

- ✓ Voraussetzungen: Erfüllung Vollzeitschulpflicht, bei Personen aus dem Ausland ein Aufenthaltstitel mit einer Arbeitserlaubnis über den vollständigen Zeitraum des BFDs.
- ✓ Einsatzdauer: 6 – 18 Monate.
- ✓ Mindestdienstzeit für Personen über 27 Jahren: 20,1 Std./Woche
- ✓ Mindestdienstzeit für Personen unter 27 Jahren: Dienst wird grundsätzlich in Vollzeit absolviert. Teilzeit ist nur möglich, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- ✓ Dienstbeginn: Möglich zum 1. oder 15. eines Monats.

Einsatzstellen:

- ✓ Eine Einsatzstelle ist eine gemeinnützige Einrichtung, welche vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Einsatzort für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt wurde.
- ✓ Jede Einsatzstelle muss sich einer Zentralstelle zuordnen, welche die Interessen der Einsatzstellen bündelt und zentrale Verwaltungsaufgaben übernimmt.
- ✓ Deine Einsatzstelle ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung deines BFDs. Jede Einsatzstelle stellt dir eine Ansprechperson zur Verfügung, an welche du dich mit Fragen, Sorgen und Problemen wenden kannst.

Tipp: Noch auf der Suche nach einer Einsatzstelle? Eine passende Einsatzstelle findest du über die [Tafel-Suche](#) der Tafel Deutschland oder auf der Seite des [BAFzA](#). Die Bewerbung erfolgt direkt über die dort angegebenen Ansprechpersonen.

Mehrwert eines BFDs:

- ✓ Berufliche Neuorientierung,
- ✓ Vorbereitung auf den Berufseinstieg,
- ✓ sinnvolle Überbrückung vor Ausbildungs-/Arbeitsabschnitten,
- ✓ Gutes für die Gesellschaft leisten,
- ✓ Erweiterung des eigenen sozialen Netzwerkes,
- ✓ Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- ✓ und vieles mehr.

2) Aufgaben der Tafel Deutschland als Zentralstelle im BFD



Die Tafel Deutschland existiert seit 1995 und ist die Interessenvertretung der über 960 Tafeln in Deutschland. Die Geschäftsstelle in Berlin unterstützt die Mitgliedstafeln seit 2006 in den Bereichen Lobby-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Logistik, Fundraising und Mitgliederbetreuung. Der Dachverband finanziert sich über Spenden und Sponsoring.

Ein ehrenamtlich geschäftsführender Vorstand leitet den Dachverband und zwölf Landesverbände unterstützen die regionale Arbeit in den Bundesländern.

Seit 2022 ist Tafel Deutschland als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt. Die Tafel Deutschland betreut inzwischen rund 300 Tafeln als BFD-Einsatzstelle.

Die Aufgaben der Tafel Deutschland als Zentralstelle im Überblick:

- ✓ Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesamt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie den anderen verbandlichen Zentralstellen.
- ✓ Vertragskoordination zwischen dem Bundesamt, den Freiwilligen und den Einsatzstellen.
- ✓ Betreuung und Beratung von Freiwilligen und Einsatzstellenleiter:innen.
- ✓ Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Freiwilligen und ihren Einsatzstellen.
- ✓ Ansprechpartner für Fragen von Freiwilligen und Interessenten rund um den Bundesfreiwilligendienst.
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit.

3) Aufgaben der Tafel-Akademie als Bildungspartnerin



Die Tafel-Akademie ist 2015 gegründet worden. Ziel war, die Tafel-Aktiven dabei zu unterstützen, den immer anspruchsvolleren und komplexeren Anforderungen im Ehrenamt gerecht zu werden. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Tafel Deutschland. Durch das Bildungsangebot für Tafel-Leitungen und Tafel-Aktive werden diese für ihre tägliche Tafel-Arbeit qualifiziert und die professionelle Arbeit in den Tafeln gefördert und sichergestellt.

Die Tafel-Akademie agiert im BFD als Bildungspartnerin der Tafel Deutschland.

Die Aufgaben der Tafel-Akademie als Bildungspartnerin im Überblick:

- ✓ Planung, Organisation und Durchführung der Seminare im BFD.
- ✓ Bereitstellung des Seminarangebots & Betreuung während der Seminare
- ✓ Ansprechpartnerin rund um die Buchung.

4) Aufgaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist zugleich Zentralstelle im BFD und ausführende Behörde mit Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das BAFzA ist den Zentralstellen im BFD übergeordnet und unterzeichnet als Behörde jede Vereinbarung von Freiwilligen und entscheidet über Auflösungen und Kündigungen.

5) Aufgaben der Freiwilligen im BFD

Die Aufgaben sind verschieden und sehr vielfältig. Die Tätigkeit richtet sich nach dem Bedarf und der jeweiligen Einsatzstelle. Du kannst beispielsweise tätig werden im Fahrdienst, in der Lebensmittelausgabe, der Sortierung, im Büro, in der Logistik, bei der Projektbetreuung und vielem mehr.

6) Hinweise und Informationen rund um meinen BFD

6.1 Vereinbarung

Wenn du eine Tafel in deiner Region gefunden hast und ihr euch einig geworden seid, wird eine sogenannte Vereinbarung geschlossen.

Hier werden deine Arbeitszeiten, die Dienstdauer, die Anzahl deiner Urlaubstage und Seminartage geregelt. In der Vereinbarung wird außerdem die Höhe deines Taschengeldes festgelegt.



Nachdem deine Einsatzstelle und du die Vereinbarung unterschrieben haben, wird sie an die Zentralstelle Tafel Deutschland geschickt. Nach circa 3-6 Wochen erhältst du die Vereinbarung unterschrieben und bestätigt durch das BAFzA.

Der BFD ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das bedeutet, dass die Einsatzstelle während deiner Dienstzeit Beiträge für die Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abführt.

6.2 Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes wird nicht vorgegeben, darf jedoch 453 Euro (Vollzeit; Stand 2024) nicht überschreiten.

Das Taschengeld richtet sich unter anderem nach der Anzahl deiner zu erbringenden Wochenstunden im BFD.

6.3 Urlaubstage

Für dich als Freiwillige:n gelten dieselben Regeln wie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen deiner Einsatzstelle.

Dir müssen bei einem Dienst von 12 Monaten mindestens 20 Arbeitstage (5-Tage-Woche) oder 24 Werkstage (6-Tage-Woche) gewährt werden. Ist der Dienst länger oder kürzer als 12 Monate, so reduziert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch dementsprechend.

6.4 Renter:innen

Der BFD ist altersoffen, so dürfen zum Beispiel auch Personen in Rente einen BFD leisten.

6.5 Engagierter Ruhestand

Beamte, welche im Dienst der Deutschen Bahn, der Post, der Postbank oder der Deutschen Telekom standen, haben die Möglichkeit, mittels einer Sonderregelung vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Du kannst deinen engagierten Ruhestand auch bei einer Tafel im Rahmen des BFD machen. Bitte beachte, dass deine Einsatzstelle nicht für private Kranken- und Pflegeversicherung aufkommt. Diese Beiträge musst du während des BFD selbst tragen.



6.6 Bezieher:innen von Bürgergeld

Auch Bezieher:innen von Bürgergeld (früher ALG II) können an einem BFD teilnehmen. Bei Bezug von Bürgergeld gelten folgende Freibeträge für das Taschengeld:

- 250 € für Freiwillige über 25 Jahren
- 520 € für Freiwillige unter 25 Jahren

Alles darüber hinaus wird auf das Bürgergeld angerechnet.

Alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert werden bei Bezug von Bürgergeld angerechnet. Hierzu zählen Taschengeld sowie Sachleistungen. Wenn du neben dem BFD noch einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgehst, gilt der Freibetrag nicht.

6.7 Teilzeit als unter 27-jährige/r

Personen unter 27 Jahren dürfen den BFD in Teilzeit leisten (mindestens 20,1h/Woche), wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt.

Gründe für einen Dienst in Teilzeit sind beispielsweise:

- Betreuung eines Kindes oder eines Angehörigen
- Physische oder psychische Beeinträchtigungen
- Besuch eines Integrationskurses nach dem Aufenthaltsgesetz
- Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten

Hier musst du deiner Einsatzstelle einen Nachweis vorlegen, zum Beispiel in Form von Geburtsurkunde des Kindes, Gutachten der Pflegebedürftigkeit, ärztliches Attest, Kopie der Teilnahmebescheinigung an der entsprechenden Bildungsmaßnahme oder des Integrationskurses.

Ohne diese Nachweise kann der BFD nicht in Teilzeit geleistet werden.



6.8 Nebenjobs

Du darfst, mit Zustimmung deiner Einsatzstelle einen Nebenjob ausüben. Bis zu einem Nebenverdienst von 450 Euro gibt es keine Abzüge beim Taschengeld im BFD.

Bitte beachte, dass die Arbeitszeiten im BFD Vorrang haben. Das bedeutet, dass dein Nebenjob den BFD nicht beeinträchtigen darf – auch nicht die Teilnahme an den BFD-Seminaren. Die Arbeitszeiten von BFD und Nebenjob dürfen insgesamt nicht mehr als 48h/Woche betragen.

Bist du noch minderjährig gilt nach Jugendarbeitsschutzgesetz eine maximale wöchentliche Dienstzeit von insgesamt 40h.

Beziehst du Bürgergeld während des BFD, so gilt der Freibetrag nicht.

6.9 Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Je nach Einsatzstelle kann es vorkommen, dass du sonntags oder feiertags eingepplant wirst.

Liegt dein Dienst auf einem Feiertag, so hast du einen Anspruch auf einen Ersatzruhetag, welcher innerhalb von acht Wochen abzugelten ist. Arbeitest du an einem Sonntag, so muss der Ersatzruhetag innerhalb von zwei Wochen gewährt werden.



6.10 Überstunden

Es gab eine Veranstaltung oder eine Aktion in deiner Tafel, sodass Überstunden entstanden sind? Überstunden müssen zeitnah ausgeglichen werden. Eine Auszahlung der zu viel geleisteten Stunden ist im BFD nicht möglich.

6.11 Sonderurlaub



Für dich als Freiwillige:n gelten dieselben Regeln wie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen deiner Einsatzstelle. Gründe für Sonderurlaub sind zum Beispiel Niederkunft der Partnerin, Todesfall in der Familie oder ähnliches.

6.12 Änderungen von Vereinbarungen

Du möchtest deine Dienstzeit reduzieren oder erhöhen? Du hast während des BFD geheiratet und dein Name hat sich geändert? Du bist in der Zwischenzeit umgezogen und hast eine neue Postanschrift?

Mittels eines zweiseitigen Formulars lassen sich die wöchentliche Arbeitszeit oder andere Angaben ändern. Bitte besprich die Änderungen mit deiner Einsatzstelle. Diese soll sich mit der Tafel Deutschland in Verbindung setzen, um die Änderung vorzunehmen.

6.13 Freistellungen bei Vorstellungsgesprächen und Praktika

Werde ich freigestellt für ein Vorstellungsgespräch und/oder ein Praktikum? Sprich mit deiner Einsatzstelle, dass du dich gerade bewirbst und frage nach, ob eine Freistellung möglich ist.

Für eine Freistellung benötigst du die Zustimmung deiner Einsatzstelle. Die Freistellung kann entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen.

Möchtest du zum Beispiel in deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum machen, erfolgt die Freistellung in der Regel unentgeltlich. Das bedeutet, dass dein Taschengeld für den Zeitraum des Praktikums gekürzt wird und dein Praktikumsbetrieb gewährleisten muss, dass du entsprechend versichert bist.

Hast du ein Vorstellungsgespräch, kann deine Einsatzstelle dich für diesen Tag entgeltlich freistellen.

6.14 Unzufriedenheiten mit Einsatzstelle

Du fühlst dich in deiner Einsatzstelle unwohl? Die Arbeit ist nicht so, wie du es dir gewünscht und vorgestellt hast?

Wenn ein Gespräch mit deiner Tafel nicht zielführend war, wende dich bitte bei Problemen an die Tafel Deutschland, wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

6.15 Krankmeldungen

Wenn du krank bist, informiere bitte umgehend deine Einsatzstelle. Bist du länger als drei Tage erkrankt, muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) bis zum nächsten Arbeitstag bei deiner Einsatzstelle vorgelegt werden.

Um dein Fehlen bei Seminaren zu entschuldigen, muss die AUB bereits zu Seminarbeginn vorliegen. Kannst du keine AUB vorweisen, so gilt dein Fehlen als unentschuldig und das Taschengeld wird dir für unentschuldigte Fehltage gekürzt.



6.16 Längerfristige Erkrankungen

Bist du über 6 Wochen (42 Tage) hinaus erkrankt, so wird die Zahlung deines Taschengeldes vorerst eingestellt und du erhältst Krankengeld von deiner Krankenkasse. Voraussetzung hierfür ist, dass du die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AUB) bei deiner Krankenkasse und deiner Einsatzstelle einreichst. Das Krankengeld musst du gesondert bei deiner Krankenkasse beantragen.

Liegt keine Krankmeldung vor, kann dein Fehlen nicht entschuldigt werden und du erhältst weder Taschengeld, noch Krankengeld. Personen, welche sich in Rente befinden, haben keinen Anspruch auf Krankengeld.

6.17 Kinderkrankengeld

Hast du ein oder mehrere Kinder, kann ein Anspruch auf Kinderkrankengeld vorliegen. Damit verbunden ist auch eine Freistellung vom Dienst, solange dein Kind/deine Kinder erkrankt sind. Bitte nimm für weitere Klärung Kontakt zu deiner Krankenkasse auf.

Hast du Anspruch auf Kinderkrankengeld, wird dein Taschengeld für diesen Zeitraum entsprechend gekürzt.



6.18 Verlängerungen

Die Arbeit in deiner Tafel bereitet dir Freude, du fühlst dich wohl und möchtest dich gerne länger engagieren? Das freut uns sehr!

Bitte beachte, dass die maximale Dienstdauer im BFD 18 Monate beträgt. Wenn in deiner Vereinbarung eine kürzere Dienstdauer angegeben ist, kannst du den Dienst bis zu der

maximalen Dienstzeit von 18 Monaten verlängern. Eine Mindestdauer bei Verlängerungen gibt es nicht.

Sprich mit deiner Tafel, dass dir die Arbeit Spaß macht und du den BFD gerne verlängern möchtest. Für eine Verlängerung werden die Unterschriften von deiner Einsatzstelle und dir benötigt.

Ein Antrag auf Verlängerung sollte, gemeinsam mit der Seminaranmeldung, spätestens zwei Wochen vor deinem ursprünglichen Dienstende an die Zentralstelle Tafel Deutschland per Fax oder E-Mail gesendet werden.

Ab dem 13. Monat besuchen auch Personen unter 27 Jahren nur noch einen Seminartag monatlich.

Einer Verlängerung kann nur dann zugestimmt werden, wenn du an den bisherigen Seminaren teilgenommen hast.

6.19 Beendigung deines BFDs

Sobald deine Dienstzeit vorbei ist, erhältst du von deiner Tafel eine Dienstzeitbescheinigung (DZB) sowie ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

6.20 Vorzeitige Beendigung, Auflösung oder Kündigung

Möchtest du den BFD vorzeitig beenden, weil du zum Beispiel einen festen Job, einen Studien- oder einen Ausbildungsplatz erhalten hast? Hierfür eignet sich die einvernehmliche Auflösung. Diese ist fristfrei und wird im beidseitigen Einverständnis zwischen deiner Einsatzstelle und dir geschlossen.

Bitte achte gemeinsam mit deiner Einsatzstelle darauf, deinen Resturlaub vollständig bis Dienstende zu nehmen. Erfolgt die Entscheidung den Dienst vorzeitig zu beenden sehr kurzfristig und es gibt keine Gelegenheit den Urlaub vollständig zu nehmen, so kann dieser finanziell abgegolten werden.

Bist du unzufrieden in deinem BFD und möchtest diesen deshalb vorzeitig beenden? Deine Ansprechpartner:innen der Tafel Deutschland sind für dich da und werden versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei einer einseitigen Kündigung durch deine Einsatzstelle oder dich sollten die Kündigungsfristen von 4 Wochen bis zum 15. Oder Ende eines Monats (+Postweg) eingehalten werden.

Kündigungen und Auflösungen müssen über die Zentralstelle Tafel Deutschland beim BAFzA beantragt werden. Du erhältst per Post die Bestätigung über die Auflösung oder Kündigung durch das Bundesamt.

Auch bei einem vorzeitigen Ende hast du einen Anspruch auf eine Dienstzeitbescheinigung und ein Arbeitszeugnis.



7. BFD-Seminare

Die Seminare wählst du, gemeinsam mit deiner Einsatzstelle, vor Dienstbeginn aus. Hierfür gibt es eine Seminaranmeldung, wo alle verfügbaren Termine zu finden sind.

Die Tafel-Akademie organisiert die Seminare und führt sie durch. Aufgebaut sind die Seminare als Modulsystem, von denen das Begrüßung- und Abschlusssseminar sowie die themenspezifischen Online-Seminare digital und die restlichen Module in Präsenz stattfinden. Die Präsenzseminare dauern 5 Tage, das Reflexionsseminar für unter 27-jährige ist 6-tägig.



Es erwarten dich spannende Themen bei den Seminaren der Tafel-Akademie, darunter beispielsweise die Themen Lebensmittelkunde, Nachhaltigkeit, Hygiene, Erste-Hilfe, Armut, Kommunikation, Persönlichkeit & Identität, Interkulturelle Kompetenzen, Demokratie und vieles mehr.



Du kommst mit anderen Bundesfreiwilligen aus ganz Deutschland zusammen, tauschst dich über deine Tafel aus und lernst viele interessante Dinge, welche auch für deine Zukunft nützlich sein können.

7.1 Seminarsystem

Dienstdauer	Altersgruppe	Seminar-tage	Seminarbuchung
6 Monate	Ü27	6	1 x Begrüßungsseminar (1 Tag, online) 1 x Einstiegsseminar (5 Tage)
6 Monate	U27	13	1 x Reflexionsseminar (6 Tage) 1 x Seminar zur pol. Bildung (5 Tage) 2 x Thema nach Wahl (2 Tage, online)
12 Monate	Ü27	12	1 x Begrüßungsseminar (1 Tag, online) 1 x Einstiegsseminar (5 Tage) 1 x Aufbau-seminar (5 Tage) 1 x Abschlussseminar (1 Tag, online)
12 Monate	U27	25	1 x Begrüßungsseminar (1 Tag, online) 1 x Einstiegsseminar (5 Tage) 1 x Aufbau-seminar (5 Tage) 1 x Reflexionsseminar (6 Tage) 1 x Seminar zur pol. Bildung (5 Tage) 2 x Thema nach Wahl (2 Tage, online) 1 x Abschlussseminar (1 Tag, online)
18 Monate	Ü27	18	1 x Begrüßungsseminar (1 Tag, online) 1 x Einstiegsseminar (5 Tage) 1 x Aufbau-seminar (5 Tage) 1 x Vertiefungsseminar (5 Tage) 1 x Thema nach Wahl (1 Tag, online) 1 x Abschlussseminar (1 Tag, online)
18 Monate	U27	31	1 x Begrüßungsseminar (1 Tag, online) 1 x Einstiegsseminar (5 Tage) 1 x Aufbau-seminar (5 Tage) 1 x Reflexionsseminar (6 Tage) 1 x Seminar zur pol. Bildung (5 Tage) 1 x Vertiefungsseminar (5 Tage) 3 x Thema nach Wahl (3 Tage, online) 1 x Abschlussseminar (1 Tag, online)

Ausführliche Informationen zum Seminarprogramm findest du zudem auf unserer Webseite:

<https://www.tafel-akademie.de/mitmachen/seminarprogramm-bfd/>

7.2 Seminarstandorte

Für jedes Modul werden, je nach Region, unterschiedliche Seminarorte angeboten. Auf der folgenden Seite kannst du mit Hilfe einer Standortkarte für Seminare sehen, wo BFD-Seminare angeboten werden.




Seminarveranstalter

 Tafel-Akademie


 Kooperationspartner

Seminarmodule


 **Einstiegsseminar**
5 Tage | U27 & Ü27


 **Aufbauseminar**
5 Tage | U27 & Ü27


 **Reflexionsseminar**
6 Tage | U27

 **Vertiefungsseminar**
5 Tage | U27 & Ü27
ab dem 13. Dienstmonat

Barrierefreiheit*

 **barrierefrei:** Das gesamte Tagungshaus ist barrierefrei zugänglich (Fahrstühle, Rampen, große Türen, rollstuhlgerechte WCs/Bäder, etc.).

 **teilweise barrierefrei:** Einige Einzelzimmer sowie der Speise- und der Seminarraum sind barrierefrei zugänglich. Ein barrierefreier Zugang zum gesamten Gelände kann nicht gewährleistet werden.

 **Nicht barrierefrei:** Kein barrierefreier Zugang zu Einzelzimmer, Speise- und/oder Seminarraum möglich.

7.3 Anreise zum Seminar

Die Anreise kann mit dem Zug, dem Auto oder dem Flugzeug erfolgen. Hier sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Anreise mit dem Zug

- Tickets können nur bis 2. Klasse erstattet werden.
- Es gibt keinen Maximalbetrag für Zugtickets.

Anreise mit dem PKW

- Es wird eine Pauschale von 0,20 Cent pro Kilometer erstattet.
- Der Maximalbetrag liegt gesamt bei 130 Euro.
- Eine Mitfahrerpauschale ist nicht erstattungsfähig.
- Es dürfen keine unnötigen Umwege gefahren werden.



Anreise mit dem Flugzeug

- Der Flug darf nicht teurer sein, als ein Zugticket für dieselbe Strecke (bitte Vergleichsangebot in Kopie zur Abrechnung belegen).

7.4 Kosten für Seminaranreise und Abreise

Im Rahmen deines BFDs sollen dir keinerlei Kosten entstehen. Daher ist auch die Teilnahme an den Seminaren für dich vollständig kostenfrei und du sollst auch für die An- und Abreise keine Kosten vorstrecken.

Die Kosten für die Anreise werden dir durch deine Einsatzstelle vorgestreckt. Die Abrechnung erfolgt nach dem Seminar zwischen Einsatzstelle und dem Veranstalter des Seminars.

Wichtig: Bewahre deine Reisetickets bitte im Original gut auf und reiche diese an deine Einsatzstelle weiter.



7.5 Erkrankungen während eines Seminars

Eine Erkrankung während der vollständigen Dauer eines Seminars gilt als Entschuldigung für deine Abwesenheit.

Voraussetzung hierfür ist die Einreichung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB). Das Seminar gilt sodann als teilgenommen und muss nicht nachgeholt werden.

Im Falle einer Erkrankung während eines Seminars musst du deine AUB somit nicht nur umgehend an deine Einsatzstelle weiterleiten, sondern auch an die Tafel-Akademie. Für die Übersendung der AUB an die Tafel-Akademie nutze bitte das Online-Tool TeamBeam. Dieses kann kostenfrei und ohne Anmeldung genutzt werden. Dafür musst du bitte folgenden Link aufrufen und das zu versendende Dokument hochladen und versenden:

<https://tafel.teambeam.de/BFDTafelAkademie>.

7.6 Seminarummeldungen

Eine kostenfreie Abmeldung von dem Seminar ist bis 4 Wochen vor Seminarbeginn durch deine Einsatzstelle möglich. Um eine Umbuchung vornehmen zu können, muss ein Alternativtermin genannt werden.

7.7 Teilnahmebescheinigung

Du erhältst für jedes Seminar eine Teilnahmebescheinigung, welche deinen Besuch des Seminars bestätigt.

7.8 Online-Seminare

Das Begrüßungs- und Abschlussseminar sowie die themenspezifischen Online-Seminare finden digital statt. Die Online-Seminare finden tageweise jeweils von 10 bis 16 Uhr statt.

Du kannst private Geräte (Handy, Laptop, PC, Tablet) oder von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellte Geräte nutzen.

Die Mindestanforderungen für Seminare auf Onlinebasis sind eine stabile Internetverbindung und ein Mikrofon. Um den Austausch persönlicher zu gestalten, empfehlen wir dir zusätzlich eine integrierte oder externe Kamera.

Die Online-Seminartage werden über die Kommunikationsplattform Zoom angeboten. Dir entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme.

Zoom ist ein Programm, das den digitalen Austausch ermöglicht. Für jedes Online-Tagesseminar wird ein virtueller Seminarraum eingerichtet, dem du über die zugesandten Zugangsdaten beitreten kannst. Die Seminarräume sind durch die Zugangsdaten inkl. Passwörter vor dem Zugriff durch Dritte geschützt.

Die Zugangsdaten erhältst du in der Regel am Donnerstag vor dem Seminar per Mail. Hast du keine eigene Mailadresse, werden die Zugangsdaten an deine Tafel weitergeleitet.

8. Ansprechpersonen im Bundesfreiwilligendienst

Seminare

Tafel-Akademie gGmbH
Bildungspartnerin der Tafel
Deutschland e.V.

Tafel-Akademie gGmbH
Germaniastr. 18
12099 Berlin
bfd(at)tafel-akademie.de

Nora Stoffers, Referentin Bildung BFD
(030) 200 5976 276



Claudia Hasse, Programmmitarbeiterin
(030) 200 5976 281



Verwaltung

Tafel Deutschland e.V.
Zentralstelle

Tafel Deutschland e.V.
Germaniastr. 18
12099 Berlin
bfd(at)tafel.de

Kerstin Hartung, Referentin BFD
(030) 200 5976 282



Judith Müller, Programmmitarbeiterin
(030) 200 5976 291



Unsere Datenschutzrichtlinien im Bundesfreiwilligendienst findest du unter
www.tafel.de/bfd-datenschutz

9. Impressum

Kontakt

Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH
Germaniastraße 18
12099 Berlin

Telefon: (030) 200 59 76-20

E-Mail: info@tafel-akademie.de

Internet: www.tafel-akademie.de

Fotonachweis

Vorderseite: Dagmar Schwelle (Reihe 1), Monique Wüstenhagen (Reihe 2)
Begrüßungsseite: Thekla Ehling
Seite 3: Dagmar Schwelle
Seite 4: Dagmar Schwelle
Seite 5: Monique Wüstenhagen
Seite 6: Dagmar Schwelle
Seite 7: Dagmar Schwelle
Seite 8: Sylwester Pawlicek
Seite 9: Nikolaus Urban
Seite 10: Dagmar Schwelle
Seite 11: Philip Wilson
Seite 14: Philip Wilson
Seite 15: Philip Wilson